

Dem Streben der philosophischen Geister des vorigen Jahrhunderts entgegen schwindet in neuerer Zeit das kosmopolitische Bewusstsein von der Einheit des Menschengeschlechts mehr und mehr. Ein Volk nach dem anderen, und wäre es noch so schwach an Zahl und unselbständig in seiner Kultur, ballt sich zusammen, sondert sich individuell von den anderen ab und erhebt Anspruch auf eine achtungsvolle Behandlung. Diesem Zuge der Zeit trägt die Statistik Rechnung, und da gerade im Königreiche Belgien zwei gleichmächtige Volksstämme um das Maß der Sprachberechtigung ringen, so habe ich auf Grund rein amtlicher Veröffentlichungen die einschlägigen Verhältnisse sorgsamer untersucht, als dies für andere Gegenden zu geschehen pflegt.

Drei Zweige der Bevölkerungsstatistik kommen hierbei vorzugsweise in Betracht: die Staatsangehörigkeit, die Beziehung zwischen Aufenthalt und Heimat, die Familiensprache. Nach ihnen gliedert sich die wissenschaftliche Behandlung meiner Aufgabe, und damit aus den Veränderungen, welche während des jüngsten Zeitraumes stattgefunden haben, die wirksamen Kräfte geschätzt werden können, stelle ich die Ergebnisse der beiden letzten grossen Volkszählungen neben einander.

## I. Staatsangehörigkeit.

Durch Feststellung der Staatsangehörigkeit liesse sich das Gebiet des Streites für Belgien enger begrenzen; aber die *nationalité légale* wird von der belgischen Statistik nicht erfragt, auch ist die Aufnahme in den belgischen Unterthanenverband nicht häufig. Während des halben Jahrhunderts 1831—80 empfinden 49 Personen die grosse und 1713 die gewöhnliche Naturalisation; unter anderen machten davon 430 Niederländer, 386 Deutsche, 158 Luxemburger, 479 Franzosen und 33 Engländer Gebrauch. Diese Zahlen sind allzu klein, als dass ihre Verwertung das Ergebnis der übrigen Zweige der Statistik stören würde; ich lasse sie deshalb ganz ausser Acht. Kennte man die Zahl

der Staatsfremden in Belgien, so müsste man allerdings Rücksicht auf sie nehmen; denn in den inneren Kämpfen zwischen den beiden Volksstämmen des Königreichs mitzusprechen, haben sie kein Recht.

An Stelle der Ausweise über Staatsangehörigkeit treten im allgemeinen die über Geburtsheimat, welche ich im III. Abschnitte benutze. Dieselben finden ihre Ergänzung in den von Behörden anderer Staaten gelieferten Nachrichten über die im Auslande lebenden Belgier, insofern die belgische Statistik annimmt, es seien nicht Staatsangehörige Belgiens, sondern in diesem Lande geborene Personen gemeint. Die Menge der Belgier im Auslande ist weit zahlreicher als die der auswärts geborenen Bewohner Belgiens, obgleich England, Niederland, Deutschland und Luxemburg gegenüber das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Dem letzten belgischen Volkszählungsberichte <sup>1)</sup> zufolge, welcher auch die Quellen der Auskunft enthält, gaben eine solche mit nachstehendem Detail:

die Staaten u. s. w.	für das Jahr	Gesamtbe- völkerung	davon in Belgien geboren		auf 1 Mill. Bewohner	
			männl.	weibl.	zusammen	
Stadt St. Petersburg	1881	927 467	80	69	149	161
Schweden . . . . .	1880	4 565 668	7	5	12	3
Norwegen . . . . .	1875	1 806 900	15	12	27	15
Dänemark . . . . .	1880	1 969 039	12	12	24	12
Britannien . . . . .	1881	35 172 976	1 105	1 534	2 639	75
nämlich England und Wales		25 974 439	(1 012)	(1 450)	(2 462)	95
Schottland . . . . .		3 734 370	(36)	(21)	(57)	15
Irland . . . . .		5 174 836	(57)	(63)	(120)	23
Niederland . . . . .	1879	4 012 693	9 430	9 386	18 816	4 689
Luxemburg . . . . .	1880	209 570	1 442	1 106	2 548	12 158
Deutsches Reich . . . . .	1880	45 234 061			4 555	101
nämlich Preussen . . . . .		27 279 111	1 671	1 061	(2 732)	100
Sachsen . . . . .		2 972 805	47	48	(95)	32
Bayern . . . . .		5 284 778	46	44	(90)	17
Württemberg . . . . .		1 971 118	.	.	(54)	27
Baden . . . . .		1 570 254	.	.	(77)	49
Elsass-Lothringen . . . . .		1 566 670	.	.	(1 269)	810
andere Staaten . . . . .		4 589 325	.	.	(238)	52
Schweiz . . . . .	1880	2 846 102	227	273	500	176
Oesterreich (ohne Ungarn)	1880	22 144 244	165	146	311	14
Italien . . . . .	1881	28 459 628	300	283	583	20
Frankreich . . . . .	1881	37 672 048	229 745	202 520	432 265	11 470
davon Depart. du Nord		1 603 259	(139 810)	(130 541)	(270 351)	168 626
Stadt Paris . . . . .		2 269 023	(23 981)	(21 300)	(45 281)	19 956
übriges Land . . . . .		33 799 766	(65 954)	(50 679)	(116 633)	3 451
Spanien . . . . .	1877	16 753 591	239	121	360	21
Ver. Staaten v. N. Amerika	1880	50 155 783	.	.	15 535	310
insgesamt . . . . .			244 531	216 620	478 324	1 359

Wenn hiernach die Belgier im Norddepartement, in der Stadt Paris und im Grossherzogtum Luxemburg sehr stark verbreitet sind, so schwächt eine kritische Betrachtung der Zahlen doch den auffälligen Unterschied zwischen jenen und den übrigen Aufenthaltsgegenden ab.

<sup>1)</sup> Recensement général, 31 décembre 1880; Bruxelles 1884. Seiten XXIV bis XXV.

Es scheint nämlich einerseits, als hätte man in Frankreich auch viele daselbst geborene Kinder belgischer Familien als gebürtige Belgier gezählt, und andererseits sah die Brüsseler Behörde Staatsangehörigkeit und Geburtsheimat mehrfach als identisch an. Das ist insbesondere Preussen gegenüber geschehen, woselbst im Jahre 1880 3 375 männliche und 2 924 weibliche Personen von belgischer Geburt ermittelt wurden, mehr als das Doppelte der amtlich verzeichneten Zahl.

Sieht man von den in Belgien geborenen Bewohnern der hier nicht genannten Staaten ab und verteilt die nicht nach dem Geschlecht unterschiedenen im Verhältnisse der unterschiedenen, so findet man — die in Belgien geborenen und zugleich daselbst wohnenden und die ausser Landes gezählten Personen, welche in Belgien geboren sind, zusammengerechnet — 2 944 659 männliche und 2 910 413 weibliche, überhaupt 5 855 072 geborene Belgier gegen eine faktische Landesbevölkerung von 5 509 331 und gegen eine Wohnbevölkerung von 5 520 009 Personen.

Die Differenz ist erheblich genug, um eine wesentlich andere Gruppierung nach Altersklassen, Berufszweigen u. s. w. hervorzubringen, je nachdem man die eine oder andere Summe der Berechnung zu Grunde legt; da jedoch über die Belgier im Auslande sonstige Einzelheiten ganz oder grösstenteils fehlen, so gehe ich hierauf nicht weiter ein. Zwei Punkte hebe ich indessen hervor: erstens den ungewöhnlichen Ueberschuss der männlichen Bevölkerung über die weibliche, den man erhält, wenn man die Hauptsumme der in Belgien geborenen Personen in Betracht zieht, und der den Schluss zu gestatten scheint, dass dem weiblichen Geschlechte zu grosse Lasten auferlegt werden; zweitens die Masse der in Frankreich lebenden Belgier. Was diese betrifft, so weiss man zwar, dass viele Flandrer in den benachbarten Gemeinden des Norddepartements die Sprache ihrer Heimat rein erhalten; aber von den Wallonen ganz abgesehen, verlieren die weiter Fortgezogenen und ihre Kinder in Frankreich sehr wahrscheinlich ihre Muttersprache, und es ist sicher, dass eine Austreibung der Ausländer aus der französischen Republik, wie sie von eifersüchtigen Arbeitern schon ungestüm gefordert wurde, den gegenwärtigen Anteil der Welschen an der belgischen Bevölkerung beträchtlich steigern müsste.

## II. Aufenthalts- und Wohnbevölkerung.

Die Beziehungen zwischen Aufenthalt und Heimat sondere ich der grösseren Deutlichkeit halber in zwei Abschnitte (II. und III.), indem ich zwischen der gegenwärtigen Heimat — dem Wohnorte — und der ursprünglichen, dem Geburtsorte, zu unterscheiden habe. Freilich steht der Begriff der ersteren nicht unzweifelhaft fest, denn es kann jemand zwei oder mehr ordentliche Wohnsitze (von denen allerdings einer als der gesetzliche zu wählen ist) haben oder eines solchen auch ganz verlustig sein; aber man operiert in Belgien meistens mit der Wohnbevölkerung (*population de droit*) und hat diese insbesondere auf ihre Bestandteile untersucht. Daneben wird die faktische Bevölkerung (*popu-*